

»Das widerspricht eklatant den Vorgaben der UN«

Entwurf zum Bundesteilhabegesetz unterstützt behinderte Menschen nicht, sondern droht selbstbestimmtes Leben zu verhindern. **Gespräch mit Sigrid Arnade**

CDU/CSU und SPD haben am Mittwochabend den Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Während die sozialdemokratische Arbeitsministerin Andrea Nahles so tut, als wäre das der ganz große Wurf, sprechen Behindertenverbände von einer »großen Enttäuschung«. Was stört Sie an den Plänen?

Nicht alles, aber ziemlich viel. Das geht los mit der Reform der Eingliederungshilfe, die man aus der Sozialhilfe heraus- und ins Sozialgesetzbuch IX überführen will. Die damit verheißenen Ziele – mehr Selbstbestimmung, Inklusion, die Verwirklichung von Menschenrechten – sind aber weitgehend Etikettenschwindel. Tatsächlich wird

der Zugang zu notwendigen Leistungen erschwert, was vor allem an der sogenannten 5-aus-9-Regelung liegt: Die besagt, dass nur Anspruch auf Hilfe hat, wer in fünf von neun definierten Lebensbereichen erheblichen Einschränkungen unterliegt.

Und wenn das der Fall ist, erhält man Eingliederungshilfe?

Nein, das ist zunächst nur die Eintrittskarte. Um tatsächlich Unterstützung zu erhalten, muss erst noch der individuelle Bedarf nachgewiesen werden. Wer aber nur in bis zu vier Bereichen Hilfe braucht, bekommt gar nichts. Damit werden einerseits Leute ausgeschlossen, die bisher Leistungen bezogen haben, und andererseits gewaltige bürokratische Hürden hochgezogen, die es Betroffenen noch schwerer machen, zu ihrem Recht zu kommen.

Wer könnte zum Beispiel seine Ansprüche verlieren?

Nehmen wir eine sehbehinderte Studentin, die auf eine Assistenz beim Lesen an der Uni oder eine spezielle Software angewiesen ist. Kann sie bloß Beeinträchtigungen in den Bereichen Bildung und Mobilität geltend machen, wird ihr künftig Eingliederungshilfe fürs Studium verwehrt. Nach der Logik des Gesetzes ist sie nämlich nicht behindert genug. Dabei muss es doch um den realen Bedarf gehen und nicht darum, ob jemand fünf Kreuzchen macht oder vier. Auf dem Gesetz steht zwar »Teilhabe« und »Inklusion« drauf, in vielen Fällen droht aber das genaue Gegenteil.

Lässt sich das beziffern?

Das müsste erst die Praxis zeigen,

und wir hoffen ja noch, dass dieser Unsinn nicht umgesetzt wird. Der Gesetzentwurf weist ja noch viele andere Schrecklichkeiten auf. Wenn heute die Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung bestimmte Leistungen, etwa für medizinische Rehabilitation, nicht übernimmt, dann springt nach dem Bedarfsdeckungsprinzip umgehend das Sozialamt ein. Nach den geplanten neuen Regelungen verliert die Eingliederungshilfe diese Auffangfunktion, und die Menschen müssen zusehen, wie sie an ihre Leistungen kommen. Denn nur weil es ein neues Gesetz gibt, werden die Reha-Träger bestimmt nicht zahlungswilliger. Erhalten Betroffene aber keine Soforthilfe, kann das zu Chronifizierungen führen, was am Ende mit höheren Kosten verbunden ist.

Immerhin sollen

Behinderte nach dem Entwurf mehr vom selbstverdienten Geld behalten und auch mehr Sparvermögen anhäufen dürfen.

Die Verbesserungen, die auf dem Papier stehen, werden in den seltensten Fällen greifen, weil nur noch die wenigsten überhaupt Eingliederungshilfe bekommen werden. Für diejenigen, die eine eigene Wohnung haben, einen Beruf ausüben und sich zu Hause und bei der Arbeit assistieren lassen, hätte nämlich künftig die sogenannte Hilfe zur Pflege Vorrang. Dann muss das Vermögen zunächst auf 2.600 Euro abgeschmolzen werden, und erst danach kann man durch eigene Arbeit maximal 25.000 Euro ansparen. In der Eingliederungshilfe soll die Grenze bei 50.000 Euro liegen, auch das Partnereinkommen soll unangetastet bleiben, was wiederum bei der Hilfe zur Pflege nicht so ist. Hinter all dem verbirgt sich eine finanzielle Bevorzugung von stationären Wohnformen.

Es werden also Anreize dafür geschaffen, sich ins Heim stecken zu lassen?

Genau, und das bedeutet ja gerade eine Abkehr vom selbstbestimmten Leben und widerspricht damit eklatant den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Ganze ist eine riesige Mogelpackung, dazu noch auf dem Mist einer SPD-Ministerin gewachsen, deren Partei sich noch nicht mal von Hartz IV erholt hat.

Interview: Ralf Wurzbacher



Sigrid Arnade ist Geschäftsführerin beim Verein »Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland« (ISL) und Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Behindertenrats (DBR)



AP PHOTO/MADRID/MOHAMMED

Freiheitskampf. Die palästinensische Parlamentsabgeordnete Chalida Dscharar ist nach mehr als einem Jahr in israelischer Haft wieder frei. Dies teilte ihre Familie am Freitag mit. Die 53jährige Politikerin der linken Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) war im April 2015 festgenommen worden. Ihr wurden Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und Aufruf zur Gewalt vorgeworfen. Zunächst hatte sie die israelische Besatzungsmacht sechs Monate ohne Anklage in sogenannter Verwahrungshaft eingekerkert. Dscharar hatte ihr Mandat bei der Parlamentswahl 2006 errungen. (dpa/iW)

Eine Grausamkeit gestrichen

Regierung kippt geplante Hartz-IV-Kürzungen bei Kindern Alleinerziehender

Der Plan von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hatte Empörung in zahlreichen Sozialverbänden hervorgerufen. Der Gesetzentwurf zur »Rechtsvereinfachung« für Hartz-IV-Bezieher sah vor, dass Alleinerziehenden der Kinderregelsatz gekürzt werden sollte, wenn der Nachwuchs Zeit beim anderen Elternteil verbringt (siehe u. a. jW vom 1.6.). Dieses Vorhaben ist nun vom Tisch.

Nahles habe mit den Koalitionsfraktionen vereinbart, dass die entsprechenden Passagen aus dem derzeit im Bundestag beratenen Entwurf herausgenommen werden, sagte eine Ministeriumssprecherin am Freitag gegenüber der *Deutschen Presseagentur*. Fachleute hatten in einer Bundestagsanhörung am Montag vor einer Umsetzung der Pläne gewarnt. Der

Sozialwissenschaftler Stefan Sell hatte von einem »unerhörten Vorgang« gesprochen. Betroffen seien vor allem Kinder, die sich tageweise bei einem Elternteil, das kein Hartz IV bezieht, aufhalten.

Die Ministeriumssprecherin versicherte, eine Schlechterstellung dieser Kinder sei nie vorgesehen gewesen. Man habe aber ausschließen wollen, »dass es durch eine Änderung der Verfahrenspraxis zu einer Verschlechterung im Einzelfall kommt«. Deshalb werde nun ein neuer Lösungsvorschlag erarbeitet. Die Kürzungspläne waren damit begründet worden, dass Alleinerziehenden geringere Kosten entstehen, wenn sich ihre Kinder tageweise beim anderen Elternteil aufhalten. Experten hatten gewarnt, dies könne zu Nachteilen für den hauptsächlich betreuenden Elternteil führen. Auch

könne dadurch ein Anreiz entstehen, den Umgang mit dem anderen Elternteil einzuschränken.

Katja Kipping, Vorsitzende der Linkspartei und Sozialexpertin der Linke-Bundestagsfraktion, begrüßte den Verzicht auf diesen Teil des Reformvorhabens. Die Streichung einer »völlig unnötigen sozialen Grausamkeit im letzten Moment« ändere aber nichts daran, dass der Nahles-Entwurf »ein Rechtsverschärfungsgesetz auf Kosten der Betroffenen« sei. Er müsse komplett zurückgezogen werden. Die Grünen-Sozialexperten Wolfgang Strengmann-Kuhn und Franziska Brantner wiesen darauf hin, dass für die Personen, bei denen die Kinder leben, die Kosten eher höher als niedriger ausfallen, wenn der Nachwuchs zwischen zwei Elternhäusern wechsele. (dpa/AFP/iW)

NACHRICHTEN

UN-Bericht zu Folter von Kiewer Geheimdienst

Kiew. Der ukrainische Geheimdienst soll laut einem Bericht der Vereinten Nationen systematisch Gefangene foltern, um an Geständnisse zu gelangen. Der Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) soll mehrere geheime Gefängnisse betreiben, wie aus dem Report des UN-Hochkommissars für Menschenrechte vom Freitag hervorgeht. Ende Mai war eine UN-Delegation aus Protest abgereist, weil ihr der Zugang zu SBU-Einrichtungen verwehrt worden war. Auch in den von den Aufständischen im Donbass kontrollierten Gebieten soll es nach UN-Angaben zu Gewalt gegen Gefangene gekommen sein. (dpa/iW)

Israel lehnt französische Friedensinitiative ab

Paris. Am Freitag haben sich 29 Vertreter von Staaten und internationalen Organisationen in Paris getroffen, um über eine französische Friedensinitiative für den Nahostkonflikt zu beraten. Diese

soll den Weg für neue Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern ebnen. Beide Parteien waren nicht nach Paris eingeladen worden. Unter den Teilnehmern waren Abgesandte aller Vetomächte des UN-Sicherheitsrats, der Arabischen Liga und der Bundesrepublik Deutschland. Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu hatte die französische Initiative als kontraproduktiv abgelehnt. Die Palästinenser unterstützen sie hingegen. (dpa/iW)

Flutkatastrophe: Kurze Atempause

Simbach/Isselburg. Nach der verheerenden Flutkatastrophe in Niederbayern haben die Menschen in den betroffenen Gebieten die Aufräumarbeiten unter Hochdruck fortgesetzt. Ein älteres Ehepaar wurde nach Polizeiangaben am Freitag noch immer vermisst. Am Donnerstagabend war der sechste Tote des Hochwassers in Simbach geborgen worden. Auch am Freitag hatten noch nicht alle Haushalte Strom und Wasser. Am Niederrhein konnten die Menschen

vorerst aufatmen: Die Lage dort hat sich entspannt, die Pegelstände sanken.

Für das Wochenende erwarten die Meteorologen allerdings erneut Gewitter. Der Norden und Nordosten bleiben wohl verschont, dort soll es sommerlich warm und trocken bleiben. (dpa/iW)

Spiegel: Anschlagplan hatte größere Dimension

Hamburg. An dem womöglich geplanten Anschlag in Düsseldorf sollten sich einem *Spiegel*-Bericht zufolge mehr Dschihadisten als bisher bekannt beteiligen. Nach Angaben eines verhafteten mutmaßlichen Mitglieds der Terrormiliz »Islamischer Staat« (IS) habe die Gruppe insgesamt zehn Kämpfer umfassen sollen, berichtete das Magazin am Freitag vorab.

Am Donnerstag waren drei mutmaßliche IS-Mitglieder in Deutschland festgenommen worden, die den Ermittlungen zufolge einen Anschlag in der Düsseldorfer Altstadt verüben sollten. Ein vierter Verdächtiger sitzt in Frankreich in Untersuchungshaft. (dpa/iW)